

Sitzungsvorlage

Datum: 21.04.2004
Drucksache Nr.: **04/0177**
öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin: 04.05.2004

Betreff:

Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Bevölkerungsentwicklung zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Das zu Ende gegangene 20. Jahrhundert ist weltweit als Epoche mit der größten Bevölkerungszunahme in die Geschichte eingegangen. Die Weltbevölkerung benötigte 18 Jahrhunderte, um von rund 300 Millionen Menschen zur Zeit von Christi Geburt auf die erste Milliarde anzuwachsen (1805). Für die zweite Milliarde, die im Jahr 1926 erreicht wurde, genügten 121 Jahre. Für die sechste Milliarde wurden gerade einmal 12 Jahre benötigt (1999).

Ungerührt von dieser Entwicklung stellt sich die Situation in Deutschland grundlegend anders dar.

Seit nunmehr 30 Jahren werden in Deutschland aus den unterschiedlichsten Gründen deutlich weniger Kinder geboren, als zur zahlenmäßigen Nachfolge der jeweiligen Eltern- generation erforderlich wäre. Dies hat eine schrumpfende und alternde Bevölkerung zur Folge.

Die Eltern rücken in ein höheres Alter auf, deren Kinder bilden die schwächer besetzte nachfolgende Elterngeneration, und diese wird – auch bei gleichbleibender niedriger Geburtenhäufigkeit – insgesamt weniger Kinder zur Welt bringen. Auf diese Weise verengt sich die Alterspyramide nach unten immer weiter.

Internationale Wanderungsbewegungen wären unter Umständen imstande – nimmt man die daraus resultierenden großen Herausforderungen im Umgang mit sozialen Umwälzungen in Kauf –, die negativ verlaufende natürliche Bevölkerungsentwicklung durch ein ausreichend positives Wanderungssaldo auszugleichen. Hierzu wäre allerdings bis zum Jahr 2050 ein positives Saldo von über + 500.000 Menschen per Anno erforderlich. Zum Vergleich: In den letzten 5 Jahren betrug das Wanderungssaldo im Durchschnitt rd. + 150.000 Menschen pro Jahr.

Es erscheint daher allerdings mehr als fraglich, ob mit einem derartigen Wanderungsverhalten gerechnet werden darf.

Auch der Altenquotient ändert sich nachhaltig. Derzeit liegt dieser bei 44. Das heißt, dass 100 Menschen im Erwerbsalter 44 Personen im Rentenalter gegenüber stehen. Im Jahre 2050 wird der Altenquotient hingegen bei 80 liegen und sich damit in etwa verdoppelt haben, wenn man ein positives Wanderungssaldo von + 100.000 Menschen zugrunde legt.

Insgesamt betrachtet steht Deutschland also vor bevölkerungsstrukturellen Umwälzungen, die alles bis dato da gewesenes in den Schatten stellen.

Die Entwicklung wird allerdings in den Regionen der Bundesrepublik Deutschland sehr unterschiedlich verlaufen. Es wird einige wenige Regionen geben, in denen die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung durch Wanderungsbewegungen ausgeglichen werden kann und es wird eine Vielzahl von Regionen geben, in denen dies nicht gelingt.

Die Region Bonn / Rhein-Sieg scheint nach derzeitigen Erkenntnissen zu den Gebieten zu zählen, in denen noch auf lange Sicht mit einem Wachstum der Bevölkerung basierend auf einem hohen positiven Wanderungssaldo gerechnet werden darf. Ob dies so eintrifft, wird allerdings noch abzuwarten sein. Die Stadt Sankt Augustin wird hiervon trotz geringer werdenden Flächenreserven für die Entwicklung von neuem, attraktiven Wohnbauland unter bestimmten Umständen zunächst profitieren können, allerdings wird ein Bevölkerungswachstum bei weitem nicht mehr in dem Maße erzielt werden können wie noch in den 1970er und 1980er Jahren.

Mit der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Ausarbeitung soll der Kommunalpolitik ein Überblick über die gesamte Problematik der Bevölkerungsentwicklung vermittelt werden. Anhand von Bevölkerungsprognosen für Sankt Augustin wird in diesem Kontext dargelegt, mit welcher Entwicklung unsere Stadt rechnen darf und welche Möglichkeiten zur bevölkerungspolitischen Steuerung bestehen. Dabei wird auf die einzelnen Stadtteile ebenso eingegangen wie auf gesellschafts- und planungspolitische Rahmenbedingungen, welche eine Entwicklung groß- wie kleinräumig beeinflussen können.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.